



Landkreis Gotha

Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Daniel Marggraf
Aufstiegsbeamter
Landkreis Gotha

Fachartikel

Die geänderte Sicherheitslage und die
Auswirkungen auf die Zivil-Militärische
Zusammenarbeit

Facharbeit gemäß § 20 Abs. 1 VAP2.2-Feu

Gotha, den 06.12.2025

Aufgabenstellung

Erstellung eines Fachartikels:

Die geänderte Sicherheitslage und die Auswirkungen auf die Zivil-Militärische-Zusammenarbeit

Die Sicherheitslage in Deutschland und in Europa hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. In der bisherigen Zivil-Militärischen-Zusammenarbeit wird oft der Einsatz der Bundeswehr zur Unterstützung im Katastrophenschutz geübt. Durch die geänderte Sicherheitslage könnte es nun auch dazu kommen, dass die Verwaltungen und der Bevölkerungsschutz das Militär bei seiner Arbeit unterstützen müssen. Stellen Sie mögliche Szenarien und Auswirkungen für die Planungen des Bevölkerungsschutzes dar.

Abkürzungsverzeichnis

BABZ	Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung
BBK	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
BMI	Bundesministerium des Innern
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
CSC	Convoy Support Center
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GMLZ	Gemeinsames Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern
HNS	Host Nation Support
IMK	Innenministerkonferenz
KVK	Kreisverbindungskommando
KZV	Konzeption Zivile Verteidigung
RRGV	Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung
ZMZ	Zivil-Militärische Zusammenarbeit
ZSKG	Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gesamtverteidigung der Bundesrepublik (eigene Darstellung, nach BLoAG ZV/ZMZ, 2025)	3
---	---

Inhalt

Teil I: Fachartikel	1
Kurzzusammenfassung	1
1 Einleitung	2
2 Die geänderte Sicherheitslage	2
3 Grundlagen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit	3
3.1 Verfassungsrechtliche Basis	3
3.2 Normierung und Ausgestaltung	3
3.3 Formen der Zusammenarbeit	4
4 Szenarien der zivilen Unterstützung für Streitkräfte	4
4.1 Unterstützung des Truppenaufmarschs	4
4.2 Unterbringung und Versorgung von Truppenverbänden	5
4.3 Medizinische Versorgung einer großen Anzahl Verwundeter	5
4.4 Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	6
5 Auswirkungen für die Planungen des Bevölkerungsschutzes	6
6 Fazit	8
Teil II: Methoden-, Literatur- und Quellendokumentation	9
1 Beschreibung der Methodik	9
2 Begründung	9
3 Literatur- und Quellendokumentation	9
3.1 Beschreibung der Literatur- und Quellensuche und der Datenbanken	9
3.2 Übersicht über die Ergebnisse der Literatur- und Quellendokumentation	9
3.3 Kriterien der Literatur- und Quellenauswahl	9
3.4 Zusammenfassende Beschreibung der ausgewählten Literatur und Quellen	10
Literaturverzeichnis	11
A. Eigenständigkeitserklärung	12

Teil I: Fachartikel

Kurzzusammenfassung

In den Jahren nach dem Ende des Kalten Krieges und dem Fall der Berliner Mauer, die besonderer Ausdruck der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik war, wurde die Zivil-Militärische Zusammenarbeit (ZMZ) im Wesentlichen auf die Unterstützung der Bundeswehr für die Zivilbevölkerung in Krisen und Katastrophen reduziert.

Mit den in den vergangenen Jahren wieder zunehmenden Spannungen zwischen den westeuropäischen Staaten und den Vereinigten Staaten von Amerika auf der einen sowie Russland und seinen Verbündeten auf der anderen Seite hat sich mit der Sicherheitslage auch die Bedeutung einer Unterstützung durch die Zivilgesellschaft für die Streitkräfte Deutschlands und der NATO-Partner verändert. Eine besondere Zuspitzung des Konfliktes entstand durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, wodurch diese Form der Unterstützung in den Fokus in Sicherheitskreisen und bei den Bürgerinnen und Bürgern der Bundesrepublik gerückt ist. Das Verständnis für und die Vorbereitungen auf derartige Unterstützungsleistungen waren mit dem Bewusstsein um Frieden in Europa in den vergangenen Jahren aus der gesellschaftlichen Diskussion verschwunden.

Dieser Fachartikel informiert über die Lageveränderung für die Bundesrepublik Deutschland mit Auswirkungen auf die Organisationen des Zivil- und Katastrophenschutzes, die Verwaltungen sowie die Bevölkerung, stellt den rechtlichen Rahmen für die ZMZ klar und formuliert die sich ergebenden Herausforderungen, die durch die ZMZ an den Bevölkerungsschutz gestellt werden. Als wesentlicher Aspekt für diese Neuorientierung in der ZMZ ist, neben den Aufgaben zur Vorplanung der Unterstützungsleistungen durch die Landkreise und kreisfreien Städte in Abstimmung mit den Akteuren auf militärischer Seite, die Information der Bevölkerung zur Schärfung des Bewusstseins für die persönliche Krisenresilienz in geeigneter Form umzusetzen.

1 Einleitung

Die Zivil-Militärische Zusammenarbeit (ZMZ) ist Bestandteil der gesamtstaatlichen Sicherheitsarchitektur, die einerseits zur Sicherung der Abwehrfähigkeit gegenüber Katastrophen und Krisen dient, die auf Umwelteinflüsse, wie Hochwasser, Pandemien o. ä. zurückzuführen sind. Gleichzeitig wirkt die ZMZ auf die Wahrnehmung von militärischen Aufgaben durch die Bundeswehr und die Streitkräfte verbündeter Staaten bei der Landes- oder Bündnisverteidigung, indem Aufgaben der organisatorischen Absicherung (z. B. Unterbringung, Verpflegung, medizinische Versorgung) durch zivile Einrichtungen sichergestellt werden.

In den neunziger Jahren des zurückliegenden Jahrhunderts verlor die zivile Unterstützung im Zusammenhang mit militärischen Aktivitäten durch das Ende des Kalten Krieges an Bedeutung. Die Sicherheitslage in Europa stellte sich für die Zivilbevölkerung als gefestigt in dem Willen aller europäischen Nationen zu Frieden dar. Für Personen, die ab der Mitte der 1980er Jahre in Deutschland geboren wurden, waren Krisen und Katastrophen im eigenen Land immer ausgelöst durch Naturereignisse, nicht jedoch durch kriegerische Auseinandersetzungen von Staaten untereinander. Dies wirkte sich auch auf die Bundeswehr und die Sichtweise von Politikern, wie dem damaligen Bundesminister der Verteidigung Thomas de Maizière, zur Notwendigkeit einer durch die allgemeine Wehrpflicht unterstützten Armee aus (Deutscher Bundestag, 2011, S. 11342). Zum 1. Juli 2011 beschloss der Deutsche Bundestag entsprechend der Vorbereitung des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) die Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht und strebte im gleichen Jahr auch den Beschluss zu einer Verkleinerung der Bundeswehr von 255.000 auf 175.000 Soldatinnen und Soldaten an (Deutscher Bundestag, 2011, S. 12817). Die Planungen der ZMZ wurden vor allem auf die Unterstützung der Bundeswehr für Länder und Kommunen in Krisen und Katastrophen konzentriert.

Wie durch die Bundeswehr während der Flutkatastrophe im Oderbruch 1997 bereitgestellt, wurden militärische Ressourcen durch viele untere Katastrophenschutzbehörden bei anderen Ereignissen der Folgejahre gleichermaßen eingesetzt. Während der Corona-Pandemie ab dem Jahr 2020 übernahm die Bundeswehr im gesamten Bundesgebiet bspw. zu einem großen Anteil die Organisation des inneren Ablaufes in den Impfzentren und unterstützte bei der Kontaktnachverfolgung die Gesundheitsämter.

Die Stärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes findet spätestens seit dieser weltweiten Pandemie in den meisten Katastrophenschutzbehörden sowie im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) Berücksichtigung. Der Bund und die Länder investieren in die Beschaffung neuer (Fahrzeug-)Technik, um diese den unteren Katastrophenschutzbehörden zur Verfügung zu stellen. Die Naturkatastrophe im Juli 2021, mit weitreichenden Folgen insbesondere im Ahrtal, führte schließlich auch zu einem Umdenkprozess in der bundesweiten Abstimmung zur gegenseitigen Bereitstellung von Einheiten aus den Bundesländern. Es wurde das Ziel eines einheitlichen Fähigkeitsmanagements durch die Bildung einer eigenständigen länderoffenen Arbeitsgruppe „Fähigkeitsmanagement“ ab September 2022 forciert (BBK, 2023).

Die Ereignisse der letzten Jahre seit dem Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine im Jahr 2022 führen durch vielfältige, besondere Herausforderungen an die Sicherheitsarchitektur des Staates nunmehr zu einer Fokussierung auf die Aufgaben der zivilen Verteidigung und die vorgesehene Unterstützung für die Streitkräfte Deutschlands und der verbündeten Staaten. Dieser Artikel beschäftigt sich mit möglichen Szenarien entsprechender Unterstützungsleistungen und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Planungen des Bevölkerungsschutzes.

2 Die geänderte Sicherheitslage

Eine massive Einbindung von Soldatinnen und Soldaten für die Absicherung ziviler Aufgaben, wie dies bei den Krisen und Katastrophen der zurückliegenden Jahre erforderlich war, kann seit Beginn des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine und der damit verbundenen deutlich veränderten Sicherheitslage in Europa und für die Bundesrepublik Deutschland nicht länger seitens der Zivilgesellschaft als Aufgabe der Bundeswehr wahrgenommen werden. Die von der Bundesregierung sogenannte Zeitenwende mit Einfluss auf die Sicherheitsordnung, wie der damalige Bundeskanzler Olaf Scholz dies in seiner Rede im Deutschen Bundestag benannte (Deutscher Bundestag, 2022, S. 1350), führt, neben den sich dadurch ergebenden Herausforderungen für den Katastrophenschutz auch zu einer Neuausrichtung des

Zivilschutzes in Verbindung mit der Sicherstellung der erforderlichen Unterstützung für die nationalen und verbündeten Streitkräfte.

Die ZMZ darf nicht als Einbahnstraße des Katastrophenschutzes der Länder zur Kompensation von unzureichender eigener Vorhaltung durch die Einbindung der Streitkräfte im Rahmen einer Amtshilfe nach Art. 35 Abs. 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG) gesehen werden. Vielmehr ist sie wesentlicher Bestandteil in der Gesamtverteidigung, die eine enge Verzahnung und Zusammenarbeit beider Bereiche erfordert (Bundeskabinett, 2024, S. 7).

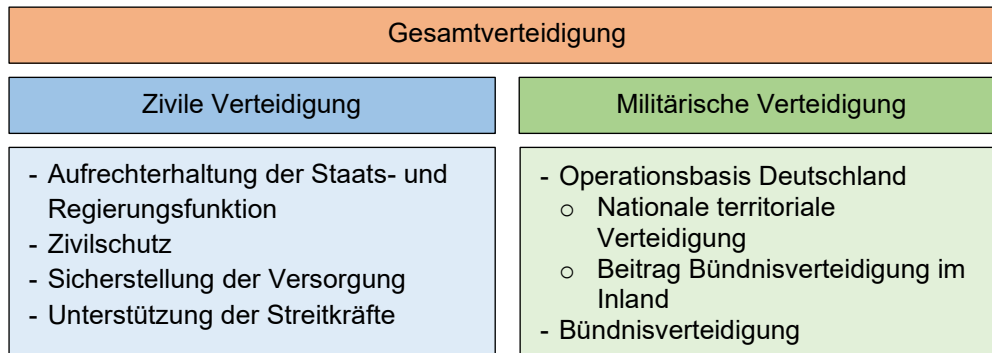


Abbildung 1: Gesamtverteidigung der Bundesrepublik (eigene Darstellung, nach BLoAG ZV/ZMZ, 2025)

Die Einheiten des Katastrophenschutzes bilden sich i. d. R. aus ehrenamtlichen Strukturen und sind daher auf das freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Der gesellschaftliche Wandel sowie eine deutlich stärkere Globalisierung führen zu einer immer geringeren Beteiligung Einzelner an den ehrenamtlich organisierten, gesetzlichen Aufgaben der Gemeinden und Kommunen. Dies wirkt sich nachteilig auf die Sicherstellung des Katastrophenschutzes und durch dessen Einbeziehung in die Aufgaben des Zivilschutzes nach § 11 des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) auch auf diesen aus. Es ergibt sich die grundlegende Frage, welche Unterstützungsleistungen durch zivile Strukturen für die Streitkräfte des Bundes und der Verbündeten wahrgenommen werden können.

3 Grundlagen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit

3.1 Verfassungsrechtliche Basis

Die ZMZ fußt auf den Festlegungen zur gegenseitigen Rechts- und Amtshilfe aus Art. 35 GG. Der Wortlaut der Absätze des Art. 35 GG, insbesondere dessen Absatz 1, sowie die diese Zusammenarbeit unter Einbindung der Streitkräfte für Unglücksfälle im Inland einschränkenden Regelungen des Art. 87a Abs. 2 i. V. m. Art. 35 Abs. 3 GG fokussieren auf die militärische Unterstützung von nicht-militärischen Einheiten im Rahmen des Katastrophenschutzes. Durch das Grundgesetz wird die Unterstützung der Bundeswehr durch zivile Einheiten und Verwaltungen nicht näher ausgestaltet oder umgekehrt eingeschränkt.

3.2 Normierung und Ausgestaltung

Das ZSKG legt in § 1 als Aufgabe des Zivilschutzes die nichtmilitärischen Maßnahmen zum Schutz der Zivil-Bevölkerung, der lebens- und verteidigungswichtigen zivilen Dienststellen, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen sowie von Kulturgut fest. Es stellt die Verbindung der für die Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes sowie des Rettungsdienstes bestehenden Strukturen, die in den jeweiligen Landesgesetzen geregelt sind, zur zivilen Verteidigung im Falle von Kriegseinwirkungen dar. Die Maßnahmen, die durch den Bund für den o. g. Schutzzumfang getroffen werden, ergänzen die in den Ländern und Kommunen vorhandenen Strukturen und Konzepte und binden die dort vorhandenen Einheiten des Katastrophenschutzes in den Zivilschutz mit ein (§ 11 Abs. 1 ZSKG).

Die von der Bundesregierung im Juni 2023 veröffentlichte Nationale Sicherheitsstrategie formuliert als oberstes sicherheitspolitisches Dachdokument für die kommenden Jahre den Ansatz integrierter Sicherheit und meint damit das Zusammenwirken aller relevanten Akteure, Mittel und Instrumente zum Erhalt und zur Stärkung der Sicherheit Deutschlands. Die Nationale Sicherheitsstrategie liefert einen Ausblick auf die Ausrichtung der deutschen Sicherheitspolitik zur Bewältigung der Herausforderungen der sich verändernden sicherheitspolitischen Lage. (Bundeskabinett, 2024, S. 5)

Durch das Bundesministerium des Innern (BMI) wurde im Jahr 2016 die Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) in neuer Fassung „als Gesamtkonzept der Bundesregierung für die zivile Verteidigung in Deutschland“ (Bundeskabinett, 2024, S. 6) veröffentlicht, nachdem diese zuletzt 1995 vor dem Hintergrund der sicherheitspolitischen Entspannung nach Beendigung des Kalten Krieges aufgestellt worden war. Bei der KZV handelt es sich um ein konzeptionelles Basisdokument für die ressortabgestimmte Aufgabenerfüllung im Bereich der Zivilen Verteidigung und zivilen Notfallvorsorge des Bundes. Durch die sich in den zurückliegenden Jahren verändernde Sicherheitslage und die damit verbundene hybride Bedrohungslage als neue Angriffsform ist eine aktuelle konzeptionelle Grundlage und deren planerische Umsetzung als gesamtstaatliche Sicherheitsvorsorge erforderlich. (Bundesministerium des Innern [BMI], 2016, S. 7)

Die Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung (RRGV) nutzen die strategischen und konzeptionellen Leitplanken der KZV sowie der verteidigungspolitischen Richtlinien des BMVg zur Darstellung der zivilen und militärischen Aspekte der Gesamtverteidigung auf der Basis des Grundgesetzes (Bundeskabinett, 2024, S. 5).

Durch das Zukunftsforum Öffentliche Sicherheit e. V. (ZOES), einem Zusammenschluss aus Abgeordneten des Bundestages, der Länderparlamente sowie des Europäischen Parlaments und Expertinnen und Experten aus Ministerien, Bundes- und Landesbehörden, aus der Wissenschaft, Hilfsorganisationen, Verbänden und der Wirtschaft, wurde das Grünbuch ZMZ 4.0 im März 2025 veröffentlicht. Hierin werden Handlungsbedürfnisse unter Konzentration auf die Vorbereitung von Landes- und Bündnisverteidigung aufgezeigt und anhand ausgewählter Szenarien erste wichtige Aspekte der ZMZ als große gesamtstaatliche Aufgabe beleuchtet. (Zukunftsforum Öffentliche Sicherheit e. V. [ZOES], 2025, S. 5)

Durch die Bundesregierung wurde die Bund/Länder offene-Arbeitsgruppe Zivile Verteidigung/Zivil-Militärische Zusammenarbeit (BLoAG ZV/ZMZ) auf Bitte der Innenministerkonferenz (IMK) zur Weiterentwicklung der Grundlagen und Strukturen der ZMZ einberufen. Diese veröffentlichte im Mai 2025 in einem Bericht abgeleitete Maßnahmen, die zur Ertüchtigung der Gesamtverteidigung Deutschland erforderlich sind. (Bund/Länder offene-Arbeitsgruppe Zivile Verteidigung/Zivil-Militärische Zusammenarbeit [BLoAG ZV/ZMZ], 2025)

3.3 Formen der Zusammenarbeit

Die ZMZ wurde der Öffentlichkeit in den zurückliegenden Jahrzehnten ausschließlich im Zusammenhang mit Naturkatastrophen und der Corona-Pandemie, als weltumspannendes Ereignis mit besonderen Herausforderungen für den Gesundheitssektor, bekannt. Die Unterstützung der Bundeswehr für die Zivilbevölkerung ist in Gestalt von Soldatinnen und Soldaten bei dem Betrieb von Impfzentren oder der Unterstützung des Deichbaus mit Sandsäcken zum gesellschaftlich anerkannten und sicherlich auch erwarteten Bestandteil der Daseinsvorsorge öffentlicher Strukturen für die Gesellschaft geworden (Wiegold, 2017).

Wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit sind die Kreisverbindungskommandos (KVK), die den unteren Katastrophenschutzbehörden als Fachberatungen zur Verfügung stehen und die Möglichkeit der Einbindung der Bundeswehr in die Katastrophenabwehr koordinieren.

Die KZV beschreibt, neben der detaillierten Ausgestaltung der Bereiche ziviler Absicherung, die durch das ZSKG im Hinblick auf die Zuständigkeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen aufgeteilt werden, auch die Unterstützung der deutschen und verbündeten Streitkräfte bei der Herstellung und Aufrechterhaltung ihrer Verteidigungsbereitschaft und -fähigkeit (BMI, 2016, S. 60). Diese durchaus als Kehrseite der Medaille wirkenden Aufgaben ziviler Strukturen sind in der Vergangenheit aus dem Fokus der Öffentlichkeit gerückt, erfordern nunmehr jedoch eine intensive Vorbereitung auf mögliche Unterstützungsanforderungen.

4 Szenarien der zivilen Unterstützung für Streitkräfte

4.1 Unterstützung des Truppenaufmarschs

Nicht erst im Falle einer kriegerischen Auseinandersetzung zwischen der Bundesrepublik oder einem anderen NATO-Partner und einem Drittstaat ist mit Truppenbewegungen in und durch Deutschland zu rechnen. Schon zur wirksamen Abschreckung gegenüber Aggressoren kann die Verlegung von einer großen Anzahl an Streitkräften erforderlich sein. Damit einher geht die Durchführung von Übungen der NATO-Partner in den grenznahen Staaten.

Seit dem Ende des Kalten Krieges und der östlichen Erweiterung der NATO hat sich die Lage für Deutschland im Falle einer Auseinandersetzung mit Russland deutlich verändert. Verlieft bis zum Beginn der 1990er Jahre die Ostgrenze der NATO durch das Gebiet der heutigen Bundesrepublik und trennte die Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Demokratischen Republik, verläuft diese Grenze heute 1000 bis 2000 Kilometer weiter im Osten (ZOES, 2025, S. 28). Auf Grund der geografischen Lage fungiert Deutschland dennoch als Transitland auch für andere Streitkräfte aus dem Norden und dem Westen.

Aktuell wird bei einer Verschärfung der Lage, verbunden mit der militärischen Aufrüstung Russlands, davon ausgegangen, dass insgesamt ca. 80.000 Soldatinnen und Soldaten durch das Bundesgebiet verlegt werden (ZOES, 2025, S. 28). Die Truppenbewegungen müssen durch die zivilen Verwaltungen unterstützt werden. Diese Unterstützung geht zunächst einher mit der Sicherung der Befahrbarkeit der relevanten Routen. Da die Erkenntnis der für die Bewegung maßgeblichen Strecken auch einem möglichen Feind nicht verborgen bleibt, muss davon ausgegangen werden, dass diese Routen zu Angriffszielen werden können. Die Sicherung ist dadurch auch mit Gefahren für die eingesetzten Einsatzkräfte der zivilen Verwaltungen und der Einheiten des Zivilschutzes verbunden.

Die Herausforderung dabei ist der im Rahmen des von der NATO vorgesehenen Host Nation Support (HNS) geplante getrennte Transport von Personal, Material und Munition, wodurch es zu mehrfachen Bewegungen auf den vorgesehenen Strecken kommen wird. Die Einbeziehung aller Verkehrswege ist gleichwohl vorgesehen (ZOES, 2025, S. 28-29). Diese Auslegung des HNS ist von den von der EU vorgeplanten Unterstützungsleistungen der EU-Staaten bei Auftreten von Katastrophenlagen, die ebenfalls als Host Nation Support bezeichnet werden, abzugrenzen.

4.2 Unterbringung und Versorgung von Truppenverbänden

Neben der Absicherung von Verkehrswegen zur Gewährleistung der weitgehend ungehinderten Truppenbewegungen stellt auf den langen Marschrouten auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Unterbringung und Versorgung der Streitkräfte eine weitere Zielstellung dar. Diese Aufgabe, sog. Convoy Support Center (CSC) einzurichten, ist durch die Gebietskörperschaften entlang der Strecken sicherzustellen. Der Umfang der Versorgung bezieht sich neben der Verpflegung und der medizinischen Grundversorgung auch auf die Versorgung mit erforderlichen Verbrauchsmitteln und der Instandsetzung von Technik. Darüber hinaus müssen Personen und Fahrzeugtechnik in den CSC untergebracht werden. Es muss berücksichtigt werden, dass es sich bei der eingesetzten Technik teilweise um Komponenten handelt, die als Gefahrgut eingestuft sind und deren Unterbringung daher besonderer Betrachtung bedürfen. Zusätzlich zu denen für bodengebundene Komponenten sind auch Landeplätze für Helikopter vorzusehen. (ZOES, 2025, S. 30)

Die CSC sind so einzurichten, dass die Sicherheit der untergebrachten Personen und der Technik sichergestellt wird. Hiermit ist nicht die Sicherung gegenüber dem kriegesischen Gegner, sondern der Schutz vor Diebstahl und Sabotage gemeint. (ZOES, 2025, S. 31)

Ergänzend zu den an der Marschroute liegenden militärischen müssen auch für eine entsprechende Unterbringung geeignete zivile Liegenschaften identifiziert werden. Es bedarf daher der Abstimmung zwischen der Polizei, den zivilen Behörden und den Blaulichtorganisationen (ZOES, 2025, S. 30).

4.3 Medizinische Versorgung einer großen Anzahl Verwundeter

Bei Eintritt eines kriegesischen Konfliktes muss auch die Versorgung Verwundeter durch die zivilen Dienstleister sichergestellt werden. Diese Aufgabe steht vor der Herausforderung, dass die vorhandenen Strukturen der ärztlichen Versorgung, insbesondere der Krankenhausversorgung, auf den zu erwartenden Aufwuchs an Patientinnen und Patienten nicht ausgelegt sind. Neben der Versorgung von verwundeten Soldatinnen und Soldaten auf Grund kriegesischer Handlungen ist gleichzeitig mit einem Anstieg an Verwundeten aus der Zivilbevölkerung zu rechnen, sofern sich kriegesische Handlungen bereits auf das Bundesgebiet und benachbarte NATO-Staaten ausgedehnt haben.

Kommt es zu Kampfhandlungen im Rahmen von militärischen Auseinandersetzungen, ist mit bis zu 1000 Verletzten pro Tag zu rechnen. Es besteht für die Sicherung der Versorgung Verwundeter eine „hintere Transportlücke“, die sich durch die ausschließlich am aktuellen (zivilen) Bedarf für die Rettungs- und Krankentransportdienste sowie die Bettenkapazitäten der militärischen und zivilen Krankenhäuser ergibt. Besonders für die Unterbringung der verwundeten Soldatinnen und Soldaten muss nach zwei Tagen auf die zivilen Ressourcen zurückgegriffen werden, da die militärischen Kapazitäten ausgeschöpft sind. (ZOES, 2025, S. 34)

4.4 Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Das Auftreten kriegerischer Handlungen und die damit verbundenen Maßnahmen der nationalen Streitkräfte und der Verbündeten führen zu verschiedenen Auswirkungen, die Einfluss auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung haben werden.

Ein wichtiger Faktor hierbei ist die Bevölkerung der Bundesrepublik, die durch das Kriegsgeschehen unmittelbar und mittelbar betroffen ist. Einerseits bringt die Einberufung von Personen, die der Zivilgesellschaft angehören und in ihrem Beruf der Allgemeinheit zur Verfügung standen, als Reservisten aber einen wichtigen Bestandteil der Streitkräfte für derartige Szenarien darstellen, eine Schwächung der zivilen Daseinsvorsorge mit sich. Andererseits führen kriegerische Handlungen unter Beteiligung der Bundesrepublik zu verstärkten Protestaktionen gegen derartige Maßnahmen, wie dies in besonderem Maß im Zusammenhang mit dem Irak-Krieg und einer möglichen Beteiligung der europäischen Staaten am amerikanischen Vorgehen in den Jahren 2002 und 2003 der Fall war (Schmid, 2017).

Eine besondere Herausforderung ist die Sicherung der kritischen Infrastruktur bei Eintreten kriegerischer Handlungen in einer Gebietskörperschaft. Die zivile Verwaltung wird nur durch intensive Absprache mit den Streitkräften die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie die Versorgung der Bevölkerung gewährleisten können. Die Aufgaben der zivilen Verteidigung bereits im Vorfeld eindeutig zu klären, ist unabdingbare Basis dieser Abstimmung. Derzeit werden in den unteren Katastrophenschutzbehörden durch die KVK die zur kritischen Infrastruktur gehörenden Objekte und Einrichtungen hinsichtlich der Relevanz eines besonderen Schutzbedürfnisses im Kriegsfall erfasst. Die Einschätzung zum zu erzielenden Schutzniveau kann dabei zwischen der militärischen und der zivilen Bewertung abweichen.

Die vorgenannten Szenarien des Truppenaufmarschs, der Versorgung und Unterbringung sowie der medizinischen Betreuung von Soldatinnen und Soldaten wirken insgesamt auf das Potential zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Für die Absicherung besteht somit ein erhöhter personeller Aufwand, der durch die Ressourcen von Landes- und Bundespolizei sowie den Ordnungsbehörden zu realisieren ist. Darüber hinaus kommt die Einbindung der privaten Sicherheitsunternehmen in Frage, die ohnehin aktuell zur Gewährleistung der Sicherung von Objekten der kritischen Infrastruktur eingesetzt werden (ZOES, 2025, S. 60).

5 Auswirkungen für die Planungen des Bevölkerungsschutzes

Die beschriebenen Szenarien wirken sich auf die Zivilgesellschaft und auf die Strukturen des Zivil- und Katastrophenschutzes in unterschiedlicher Ausprägung aus. Es gilt mit Einschränkungen sowie einer höheren Belastung der allgemeinen Daseinsvorsorge umzugehen und den damit einhergehenden Einfluss auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu begrenzen.

Den notwendigen Eingriffen in Grundrechte ist in Deutschland durch die Sicherstellungsgesetze nach Feststellung des Spannungs- oder Verteidigungsfalles sowie im Bündnisfall ein rechtlicher Rahmen gegeben. Durch diese erhalten die Bundesregierung und die jeweiligen Fachministerien die Ermächtigung, notwendige Maßnahmen durch Verordnungen zu erlassen oder diese Verordnungsermächtigung auf die Länder zu übertragen, wodurch „staatliche Eingriffe in allen lebenswichtigen Infrastrukturbereichen zur Abwehr kriegsbedingter (also verteidigungsfallspezifischer) Gefahren“ ermöglicht werden (Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung [BABZ], 2020).

Als konkretes Beispiel regelt die Verordnung zur Sicherstellung des Straßenverkehrs (StrVerkSiV), die auf Grund des Verkehrssicherstellungsgesetzes (VerkSiG) erlassen wurde, den Vorrang geschlossener Verbände (z. B. der Streitkräfte) vor dem sonstigen Straßenverkehr sowie die Beschränkung der Benutzung von Straßen für die Bevölkerung.

Derartige Eingriffe in die Grundrechte sind für die Ausübung dienstlicher Maßnahmen der Bundeswehr bereits vor Feststellung des Spannungs- oder Verteidigungsfalles durch das Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwanges und die Ausübung besonderer Befugnisse durch Soldaten der Bundeswehr und verbündeter Streitkräfte sowie zivile Wachpersonen (UZwGBw) zulässig. Mit einem aktuell in der Erarbeitung befindlichen Vorverlagerungsgesetz sollen vor Feststellung des Spannungs-, Bündnis- oder Verteidigungsfalles Ermächtigungen der Sicherstellungsgesetze zugänglich gemacht werden (BLoAG ZV/ZMZ, 2025, S. 5).

Sind Verkehrswege im Zusammenhang mit Truppenbewegungen nicht im gewohnten Umfang nutzbar, verzögert sich dadurch die Einsatzfähigkeit von Einsatzkräften der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes. Dies kann sich nachteilig auf die Einhaltung von gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfristen auswirken.

Im Falle von Verlegungen und Rückverlegungen der Streitkräfte wird ein zusätzlicher Bedarf an medizinischer Versorgung in den betroffenen Gebietskörperschaften erzeugt. Parallel ist weiterhin die Versorgung der Zivilbevölkerung im üblichen Umfang sicherzustellen.

Da es in der aktuell am zivilen Bedarf ausgerichteten Versorgung von Patientinnen und Patienten von der Erstversorgung über den Transport bis zur Behandlung und längeren Unterbringung in Kliniken bei einer Vergrößerung der Patientenzahl zu einer Überlastung der Gesundheitsvorsorge in Deutschland kommen wird, ist eine realistische Betrachtung der Aufrechterhaltung des Versorgungsniveaus der Bevölkerung erforderlich. Aktuell ist die Bevölkerung an die sichergestellte individualmedizinische Versorgung gewöhnt. Die Bevölkerung muss hinsichtlich der Möglichkeiten zur Patientenversorgung und zur individuell durch den Patienten oder die Patientin zu prüfende Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung sensibilisiert werden. Darüber hinaus können KI-gestützte Systeme bei dieser Entscheidung unterstützen. Durch die Verantwortungsträger müssen Veränderungen im Versorgungsniveau in geeigneter Form kommuniziert werden (ZOES, 2025, S. 37).

Insbesondere zur Vermeidung einer Verschlechterung des Niveaus von ziviler Gesundheitsvorsorge ist es erforderlich, zusätzliche Personalkapazitäten durch das Angebot der Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz bereit zu stellen. Dies kann aktuell über die Einbindung der bereits in den Ländern auf Grund der Katastrophenschutzgesetze aufgestellten Sanitäts- und Betreuungseinheiten erfolgen. Das durch den Bundestag beschlossene Gesetz mit dem Ziel der Wiedereinführung des Grundwehrdienstes stellt, nach abschließender Bestätigung durch den Bundespräsidenten, bei der Umsetzung als „Auswahlwehrdienst“ mit der Variante zur Verpflichtung im Katastrophenschutz eine Option zur Schaffung von zusätzlichen Personalressourcen dar, wie dies bis zur Aussetzung der Wehrdienstverpflichtung im Jahr 2011 möglich gewesen ist.

Zur effizienten Nutzung bestehender Krankenhausressourcen kommt seit der Corona-Pandemie und folgend auch bei der Verteilung von Patientinnen und Patienten aus der Ukraine das sogenannte Kleeblattsystem zur Anwendung. Hierbei werden nach einem Hilfeersuchen einer auf die Belastungsgrenze zusteuern Region oder eines benachbarten Staates Patientinnen und Patienten i. d. R. innerhalb von 10 bis 14 Tagen in andere Kleeblattregionen verteilt. Derartige Systeme gilt es auch für die Verteilung Verwundeter aus bewaffneten Konflikten weiterzuentwickeln. Die Leistungsfähigkeit der Kliniken muss hierfür einheitlich erfasst und der Verteilprozess systematisiert werden (ZOES, 2025, S. 36).

Zu einer besonderen Herausforderung wird bei den möglichen Szenarien die Unterbringung einer großen Anzahl an Personen. Dabei kann es sich um Streitkräfte, aber auch, insbesondere in der Folge kriegerischer Handlungen und sich dadurch ergebender Fluchtbewegungen, um Zivilisten handeln. Durch die Landkreise und kreisfreien Städte sind entsprechende Liegenschaften innerhalb der Gebietskörperschaft in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen KVK zu ermitteln, die auf Grund der inneren Gebäudestruktur für die Unterbringung einer großen Zahl von Personen geeignet sind.

Durch von der Bundeswehr aktuell umgesetzte Übungsszenarien wird die Größenordnung auf erforderliche Unterbringungskapazitäten für 4200 Soldatinnen und Soldaten sowie 300 gepanzerte Radfahrzeuge definiert (Reinhardt, 2025). Diese Größenordnung kann als Mindestplanungsgröße für die Landkreise und kreisfreien Städte zur Errichtung der CSC angesehen werden. Dabei weisen Objekte, die einer zivilen Nutzung unterliegen, i. d. R. keine besonderen Schutzvorkehrungen zur Unterbringung militärischer Einheiten auf. Es muss bei grundsätzlich geeigneten Objekten im Planungsprozess abgewogen werden, inwieweit eine Anpassung des Schutzniveaus möglich ist, die nicht im Widerstreit zur zivilen Nutzung steht.

Zur Vorbereitung auf die gleichzeitige Aufgabe, Teile der Bevölkerung bei Ereignissen unterzubringen, werden durch Fachgremien unterschiedliche Größenordnungen als Richtwert formuliert. Während sich die IMK auf eine Vorplanung zur Unterbringung von 1 % der Bevölkerung verständigt hat (BMI, 2016, S. 24), wurde durch die NATO-Staaten für die Unterbringung von Bevölkerungsteilen ein 2 %-Ziel definiert (Velte et al., 2021, S. 70). Es muss für eine einheitliche Vorplanung der NATO-Staaten eine Orientierung an dem 2 %-Ziel erfolgen.

In beiden Fällen der erforderlichen Unterbringung werden die Einheiten des Katastrophenschutzes für die Herrichtung der vorgeplanten Objekte eingesetzt.

Die Sensibilisierung der Bevölkerung für die geänderte Sicherheitslage ist im Zusammenhang mit der ZMZ unter Einbeziehung ziviler Ressourcen zur Unterstützung der Streitkräfte von wesentlicher Bedeutung. Die Kommunikation zu notwendigen Maßnahmen und sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung ist Voraussetzung für eine Veränderung der krisen- und zivilschutzbezogenen Mentalität von Bürgerinnen und Bürgern. Die damit einhergehende Eigenvorsorge der Zivilbevölkerung findet ihren rechtlichen Rahmen in § 1 Abs. 1 ZSKG und soll staatliche Vorsorgemaßnahmen zu Gunsten der zu bewältigenden Herausforderungen der ZMZ entlasten.

Die genannten Aufgaben im Zusammenhang mit der unterstützenden ZMZ für die Streitkräfte bedürfen insbesondere einer intensiven Vorplanung. Es ist erforderlich, die bestehenden Schnittstellen zwischen den kommunalen Verwaltungen und den Streitkräften sowie zu den weiteren Beteiligten zu schärfen und dadurch den reibungslosen Ablauf im Ereignisfall zu ermöglichen. Es bedarf intensiver Anstrengungen, die Abläufe der ZMZ nicht nur niederzuschreiben, sondern vor allem auch zu trainieren und dabei mögliche Defizite der Planungen zu identifizieren, wie dies in aktuell verstärkt stattfindenden Übungen erfolgt.

In Umsetzung der gemäß § 13 ZSKG vorgesehenen Ergänzung örtlich vorhandener Ausstattung muss zur effizienten Verwendung verfügbarer finanzieller Ressourcen eine Fokussierung auf die erforderliche Sondertechnik zur Wahrnehmung der Aufgaben im Zivilschutz erfolgen.

Für die Gewinnung und Sicherung des für die Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Personalkörpers sind auf Grundlage der Katastrophenschutzgesetze der Länder die Landkreise, die sich hierfür im Wesentlichen gemeindlicher Strukturen bedienen, und kreisfreien Städte zuständig. Unter Beachtung gesellschaftlicher Veränderungen ist die Entwicklung von Personalgewinnungsstrategien erforderlich.

6 Fazit

Im Gegensatz zu dem bisher gelebten Einsatz der ZMZ zur Bewältigung von Schadens- und Katastrophenlagen mit entsprechendem Nutzen für die Zivilbevölkerung durch die Unterstützung der Bundeswehr wird auf Grund der geänderten Sicherheitslage die zivile Verteidigung und damit sowohl die Verwaltung als auch die Zivilbevölkerung gefordert sein, die Streitkräfte zu unterstützen. Diese Unterstützung erfolgt in verschiedenen Szenarien, die in den unterschiedlichen Phasen des Streitkräfte-Einsatzes zu erwarten sind. Hilfeleistungen beim Truppenaufmarsch stellen eine ungehinderte Verlegung der benötigten Einheiten einschließlich der Fahrzeuge und des Materials über die von den Streitkräften vorgeplanten Routen sicher. Im Zuge dessen sind geeignete Liegenschaften als CSC unter Berücksichtigung notwendiger Sicherheitsvorkehrungen bei Zwischenstopps zur Verfügung zu stellen. Es ist abzusichern, dass der Weitermarsch im vorgesehenen Zeitplan stattfinden kann. Sollte es zu medizinischen Bedarfen bei der Truppenverlegung, entweder auf dem Hinweg oder im größeren Ausmaß auf dem Rückweg, kommen, ist mit den vorhandenen zivilen als auch mit durch den Katastrophenschutz verfügbaren medizinischen und sanitätsdienstlichen Leistungen zu unterstützen. Darüber hinaus ist bei Einsätzen der Streitkräfte die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sicherzustellen, wodurch zivile Verwaltungen und die Zivilbevölkerung vor besondere Herausforderungen gestellt werden.

Als Lösungsansatz gilt es, die Auswirkungen der möglichen Szenarien in enger Abstimmung mit den KVK vorzuplanen und geeignete verhältnismäßige Vorkehrungen zu treffen, die im Bedarfsfall als Arbeitsgrundlage dienen. Bisher können die Herausforderungen und das Ausmaß für die zivile Verteidigung nur im Rahmen von Übungen erprobt werden. Eine Einschätzung über Reaktionen der Bevölkerung erscheint schwierig, da heutzutage auf keinerlei inländische Erfahrungswerte aus Kriegsvorbereitungen oder Kriegseintritten mit hinreichender Aktualität zurückgegriffen werden kann. Auswirkungen der Verknappung einzelner Produkte beim alltäglichen Einkauf während der Corona-Pandemie machen einen intensiven Aufklärungs- und Schulungsbedarf der Zivilbevölkerung deutlich.

Die Verantwortung staatlicher Organe lässt sich über formelle und materielle Gesetze regeln, ist durch die Verwaltungen und Behörden umzusetzen und durch eine die staatlichen Strukturen entlastende Eigenvorsorge der Bevölkerung zu unterstützen.

Teil II: Methoden-, Literatur- und Quellendokumentation

1 Beschreibung der Methodik

Für die Erstellung dieser Facharbeit wurde zunächst eine umfangreiche Literaturrecherche durchgeführt. Es wurden Kontakte zu Personen in Sicherheitskreisen der Bundeswehr sowie in den öffentlichen Verwaltungen von Landkreisen und kreisfreien Städten hergestellt, um sich über bestehende Planungen für die Zivil-Militärische Zusammenarbeit zu informieren. Vor dem Hintergrund der Betrachtung insbesondere der geänderten Sicherheitslage wurde bei Gesprächen deutlich, dass detaillierte Informationen abhängig von einer erfolgten Sicherheitsüberprüfung des Autors weitergegeben werden können. Diese lag bis zur Fertigstellung der Facharbeit nicht vor. Es wurde daher insbesondere auf zugängliche Literatur für die Erstellung des Fachartikels zurückgegriffen.

2 Begründung

Da es das Ziel der Aufgabenstellung ist, einen Fachartikel für die Veröffentlichung in einer Fachzeitschrift zu erstellen, kam die Verwendung von Informationen, die einer Geheimhaltung unterliegen, nicht in Frage.

Es wurden grundsätzliche Informationen zum Vorgehen in entsprechenden Szenarien bei Verantwortungsträgern in Kreisverwaltungen und der Bundeswehr eingeholt, die im Rahmen der Quellenrecherche bestätigt wurden.

3 Literatur- und Quellendokumentation

3.1 Beschreibung der Literatur- und Quellensuche und der Datenbanken

Die Literatur- und Quellensuche erfolgte in den digitalen Datenbanken „Google“ und „Google Scholar“. Darüber hinaus wurden insbesondere die Datenbanken der Webseiten des BBK und des deutschen Bundestages genutzt. Diese wurde anhand der jeweiligen Verweisungen unter den über die Suchmaschine „Google“ gefundenen Inhalten durchsucht.

3.2 Übersicht über die Ergebnisse der Literatur- und Quellendokumentation

In den digitalen Datenbanken von „Google“ und „Google Scholar“ wurden jeweils zahlreiche Ergebnisse unter den Suchbegriffen „Zivil-Militärische Zusammenarbeit“ und „ZMZ“ gefunden. Während es sich bei „Google Scholar“ jeweils um eine Ergebnisanzahl im zwei- bis vierstelligen Bereich handelte, brachte die Suchmaschine „Google“ jeweils mehrere zehntausend bis zu Millionen Suchergebnisse. Die Anzahl der Suchergebnisse lässt einen allgemeinen Rückschluss auf eine grundsätzliche Präsenz der gesuchten Begriffe im Internet zu. Gerade bei der Suchmaschine „Google“ ist jedoch ein Ergebnis im Bereich von unter einer Million Suchergebnisse kein Marker für eine weitreichende Befassung mit der Thematik.

Viele Suchergebnisse doppelten sich oder verweisen auf Zeitungsartikel, die wiederum die wenigen Fachquellen aufgreifen.

Neben den einschlägigen Suchmaschinen wurden die Webseiten des BBK und die Datenbank des Deutschen Bundestages für die Suche nach geeigneten Quellen genutzt. Die (überarbeiteten) Veröffentlichungen des BBK mit den Adressatenkreisen Bevölkerung, Unternehmen und Behörden zeigen den Handlungsbedarf in den Themenfeldern Bevölkerungsschutz und ZMZ auf.

Die Thematik ist in den zurückliegenden Jahren dauerhaftes Thema in den Debatten und den Entscheidungen von Legislative und Exekutive. Die Planungen, die Auswirkung auf den Bevölkerungsschutz und die kommunalen Verwaltungen entfalten, finden in den Entscheidungen der Volksvertreter*innen ihren Ursprung.

3.3 Kriterien der Literatur- und Quellenauswahl

Es wurden bei der Recherche solche Quellen berücksichtigt, die eine ausreichende Aktualität, Relevanz für die Themenstellung und Vertrauenswürdigkeit der Informationen aufweisen. Die Thematik unterliegt in den zurückliegenden Monaten und wenigen Jahren einer besonderen Dynamik, die zumindest der breiten Öffentlichkeit in den Jahren bis zum Beginn der zwanziger Jahre des aktuellen Jahrhunderts weitgehend verborgen geblieben ist. Durch die neuen Erkenntnisse und Erfahrungen wurden Quellen aus dem zurückliegenden Jahrhundert nur für die Darstellung der Entwicklung genutzt.

Bei der Auswahl der Gesprächspartner für den fachlichen Austausch zur Einordnung der gefundenen Literatur und weiterer Quellen wurde auf die fachliche Expertise dieser geachtet. Die Gesprächspartner untermauerten die Literatur- und Rechtsquellen hinsichtlich deren Aktualität und Umsetzung in der Praxis; es konnten jedoch keine abweichenden oder neuen Erkenntnisse gewonnen werden. Aus diesem Grund wurde darauf verzichtet, die Aussagen der Fachleute zu zitieren und dementsprechend die Gespräche durch Transkription zu dokumentieren.

3.4 Zusammenfassende Beschreibung der ausgewählten Literatur und Quellen

Bei der verwendeten Literatur handelt es sich zum einen um Gesetze und Richtlinien, die im Rahmen von geregelten Abläufen unter Beteiligung von Fachverbänden und nachgeordneten Behörden erstellt werden, und zum anderen um durch die fachlich zuständigen Ministerien des Bundes erarbeiteten Konzeptionen für die Ausrichtung der Regierungsarbeit.

Darüber hinaus werden durch Vereinigungen und Verbände erstellte Quellen verwendet, bei denen auf Grund der mitwirkenden Personen die fachliche Ausrichtung, unabhängig von rein persönlich motivierten Ergebnissen, unterstellt werden kann.

Es kann daher davon ausgegangen werden, dass mit der ausgewählten Literatur und den Quellen die belastbare Darstellung von wahrscheinlichen Szenarien und Auswirkungen für die Planung des Bevölkerungsschutzes möglich ist.

Literaturverzeichnis

- AGBF AK Zivil- und Katastrophenschutz. (2016). *Rahmenempfehlungen für die Planung und Durchführung von Evakuierungsmaßnahmen einschließlich der Evakuierung für eine erweiterte Region.*
- Bund/Länder offene-Arbeitsgruppe Zivile Verteidigung/Zivil-Militärische Zusammenarbeit. (09. Mai 2025). *Bericht der Bund/Länder offene-Arbeitsgruppe Zivile Verteidigung / Zivil-Militärische Zusammenarbeit (BLoAG ZV/ZMZ) für die 223. IMK vom 11. bis 13. Juni 2025 in Bremerhaven, TOP 57 – Zivile Verteidigung stärken*
- Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung. (2020). *Sicherstellungs- und Vorsorgegesetze.*
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. (24. August 2023). *Rahmenkonzept Fähigkeitsmanagement von Bund und Ländern (FäM).* Von [www.bmi.bund.de: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/bevoelkerungsschutz/konzeption-zivile-verteidigung.html](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/bevoelkerungsschutz/konzeption-zivile-verteidigung.html) abgerufen
- Bundeskabinett. (24. August 2024). *Richtlinien für die Gesamtverteidigung - Gesamtverteidigungsrichtlinie (RRGV).* Von [www.bmi.bund.de: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/RRGV.pdf?__blob=publicationFile&v=4](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/RRGV.pdf?__blob=publicationFile&v=4) abgerufen
- Bundesministerium des Innern. (24. August 2016). *Konzeption Zivile Verteidigung (KZV).* Von [www.bmi.bund.de: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/bevoelkerungsschutz/konzeption-zivile-verteidigung.html](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/bevoelkerungsschutz/konzeption-zivile-verteidigung.html) abgerufen
- Deutscher Bundestag. (2011). Plenarprotokoll 17/112. *Bundestags-Plenarprotokoll (BT-PIPr.)*, (S. 12817).
- Deutscher Bundestag. (2011). Plenarprotokoll 17/99. *Bundestags-Plenarprotokoll (BT-PIPr.)*, (S. 11342).
- Deutscher Bundestag. (2022). Plenarprotokoll 20/19. *Bundestags-Plenarprotokoll (BT-PIPr.)*, (S. 1350).
- Reinhardt, D. (31. August 2025). *www.mdr.de.* Von <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/nordthueringen/eichsfeld/schiffersgrund-uebung-zivil-militaerische-zusammenarbeit-100.html> abgerufen
- Schmid, S. (14. August 2017). *Historische Debatten (15) - Der Irak-Konflikt.* Von <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/irakkonflikt-205952> abgerufen
- Velte, B. et al. (2021). *Konzeptstudie Betreuung im Zivilschutz.*
- Wiegold, T. (11. August 2017). *Ausnahmefall Deutschland - Die Debatte um einen Einsatz der Bundeswehr im Innern.* Von <https://www.bpb.de/themen/militaer/deutsche-verteidigungspolitik/254178/ausnahmefall-deutschland-die-debatte-um-einen-einsatz-der-bundeswehr-im-innern/#node-content-title-1> abgerufen
- Zukunftsforum Öffentliche Sicherheit e.V. (2025). *Grünbuch ZMZ 4.0 - Zivil-Militärische Zusammenarbeit 4.0 im militärischen Krisenfall.* Berlin: Zukunftsforum Öffentliche Sicherheit e.V.